

WIENER DIOZESANFONDS FÜR WOHNUNGSHILFE

Informationsblatt

Wer bekommt ein Darlehen?

Grundsätzlich darf man nicht aus der röm .kath. Kirche ausgetreten sein!

- ✓ Brautpaare (das sind Paare, die in absehbarer Zeit kirchlich heiraten)
- ✓ Ehepaare (kirchlich verheiratet)
- ✓ Junge Familien (mit Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, bei Studium maximal bis zum vollendeten 24. Lebensjahr)
- ✓ Alleinstehende mit und ohne Kinder

die in ihrer Pfarre als aktive Katholiken bekannt sind und ihren Wohnsitz in der Erzdiözese Wien haben

Wofür erhält man ein Darlehen?

- ✓ Zum Erwerb von Eigentumswohnungen
- ✓ Zum Erwerb von Genossenschaftswohnungen
- ✓ Zum Erwerb von Mietwohnungen mit Kaufoption
- ✓ Zum Erwerb von Eigenheimen
- ✓ Zur Schaffung von Wohnungen und Eigenheimen
- ✓ Zur Instandsetzung oder Verbesserung von Wohnungen und Eigenheimen, z.B. Einbau einer Heizung, Installation einer Photovoltaik-Anlage

In welcher Höhe wird das Darlehen gewährt?

- ✓ Maximale Höhe des Darlehens: € 15.000,--, gegen Nachweis der Dringlichkeit
- ✓ Mindesthöhe der Rückzahlungsraten: € 300,--

Sicherstellung

- ✓ Nachweis der ausreichenden Bonität
- ✓ Bürge mit ausreichendem Einkommen

Welche Unterlagen sind vorzulegen?

- ✓ Priesterliche Befürwortung der **WOHNPFARRE!**
- ✓ Kirchlicher Trauungsschein bei Ehepaaren
- ✓ Taufscheine
- ✓ Einkommensnachweis (Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung)
- ✓ Anwartschaftsvertrag, Kaufvertrag, Mietvertrag, etc.
- ✓ Wohnungszusicherung
- ✓ Baufortschrittsbestätigung der Gemeinde bei Eigenheimbau
- ✓ Kostenvoranschläge bei Investitionen (z.B. Einbau einer Heizung)

Wie erfolgt die Zuteilung des Darlehens?

Die Zusicherung obliegt einem Kuratorium, Anspruch auf Zuteilung hat der Antragsteller nicht. Die Darlehenszuteilung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

Zusatzinformationen

- * Personen, die schon einmal ein Darlehen erhalten haben, können, sofern die Rückzahlung einwandfrei funktioniert hat und die oben genannten Punkte zutreffen, noch einmal ansuchen!
- * Laufende Darlehen können – sofern die Rückzahlung einwandfrei funktioniert hat und die oben genannten Punkte zutreffen – bis zum Maximalbetrag von € 15.000,-- aufgestockt werden.

Wo muss man einreichen?

Am besten persönlich beim Wiener Diözesanfonds für Wohnungshilfe, Spiegelgasse 3 (Mezzanin), 1010 Wien

Tel.: 01/51552/3412; Email: wohnungshilfe@edw.or.at

Bürozeit: DI von 08 – 12 Uhr; DO von 08 – 16 Uhr

Ansprechperson: Elisabeth Bennersdorfer